

Vorlage Nr.IV/ 57/2017 -1  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Vorschulische Sprachförderung**

### **A Problem**

Jedes Kind ist gemäß Schulgesetz verpflichtet, im Jahr vor der Einschulung bis zum 31. Mai an einer Sprachstandsfeststellung (Cito-Test) teilzunehmen. Kinder, deren Sprachkenntnisse nicht ausreichend sind, um dem Unterricht sprachlich zu folgen, sind verpflichtet, im Zeitraum bis zur Einschulung an Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen.

Die erforderlichen Sprachförderkurse wurden bisher vom Schulamt in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO), die das überwiegende Personal zur Verfügung gestellt hat, organisiert und größtenteils in den Räumen der Kindertagesstätten durchgeführt.

Aufgrund des hohen Arbeitskräftemangels im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher ist die AWO nicht mehr in der Lage, die erforderlichen Personalressourcen sowohl quantitativ wie qualitativ zur Verfügung zu stellen, um die vereinbarten Fördereinheiten in den Kindertageseinrichtungen zu erbringen. Für die über 600 zu fördernden Kinder in bis zu 100 Fördergruppen steht der AWO bei weitem kein ausreichendes Personal mehr zur Verfügung. Die erforderliche Sprachförderung erfolgt nicht oder nicht ausreichend. Die betroffenen Kinder werden neben den daraus resultierenden Bildungsproblemen mit hohem Kostenaufwand zusätzliche schulische Sprachförderung erhalten müssen.

### **B Lösung**

Eine Sprachförderung vor dem Schuleintritt ist nach § 36 des BremSchG verbindlich geregelt. Zukünftig übernehmen die Kindertagesstätten die Aufgabe, Kinder - mit laut Cito-Test erkanntem Förderbedarf - durch angemessene und gezielte Angebote in ihrer sprachlichen Entwicklung zu unterstützen. Darüber hinaus können die Kindertagesstätten weitere Kinder für die Teilnahme an der Sprachförderung benennen, wenn sie in der aktiven Sprache Unterstützung benötigen.

Mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen wurde in einer intensiven und breit aufgestellten Beteiligung ein fachlicher Standard zur Umsetzung erarbeitet und liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Die Einrichtungen erhalten für die Umsetzung zusätzliche Stunden oberhalb der bestehenden Personalbemessung. Insgesamt ergibt sich ein Stellenbedarf von 3,75 Stellen (Entgeltgruppe S 8a TVöD/VKA, davon 1,65 Stellen für die städtischen Kindertageseinrichtungen und von 2,1 Stellen für die Einrichtungen der freien Träger) und zusätzlich eine 0,5 Stelle (Entgeltgruppe S 15 Fallgruppe 6 TVöD/VKA).

Im ersten Jahr erfolgt die Verteilung auf der Grundlage der tatsächlichen Cito-Ergebnisse; ab dem 01.08.2018 - zur besseren Umsetzung und Planungssicherheit der Träger - für die Dauer von drei Jahren auf der Grundlage der Anzahl an Kostenübernahmen. Diese Verteilung soll im Zusammenwirken mit den Trägern zum Ablauf der Verteilung evaluiert werden.

Diese zusätzliche Sprachförderung fügt sich in das ohnehin bestehende Konzept für sprachliche Bildung und Förderung der jeweiligen Einrichtung bzw. des jeweiligen Trägers ein.

Die vorschulische Sprachförderung für Kinder ohne Kindertagesstätten-Besuch und die schulische Sprachförderung liegen weiterhin in der Verantwortung des Schulbereichs.

### **C Alternativen**

Der Schulbereich sieht keine Alternativen zur Erfüllung der gesetzlich verpflichtenden Sprachförderung, zumal mit dem Fachpersonal in den Kindertagesstätten die qualitativ beste Förderung erfolgen kann.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 280.000 € sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/19 vom Ausschussbereich IV in den Ausschussbereich III zu verlagern. Die noch in 2017 anfallenden Kosten werden dem Amt für Jugend, Familie und Frauen aus dem Schulhaushalt erstattet.

Im Haushaltsentwurf für 2018/19 sind im Rahmen der Veränderungsbedarfe zur Deckung der steigenden Kosten für die vorschulische und schulische Sprachförderung zusätzliche Mittel in Höhe von 127.000 € beantragt worden. Aufgrund einer aktuellen Neuberechnung ist ein Bedarf von 102.000 € ermittelt worden, damit die Sprachkurse der Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, und die weitere Sprachförderung in der 1. Klasse weiterhin in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt durchgeführt werden können. Der Bedarf wird in das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren vom Schulamt eingebracht.

Insgesamt ergibt sich ein Stellenbedarf von 3,75 Stellen (Entgeltgruppe S 8a TVöD/VKA, davon 1,65 Stellen für die städtischen Kindertageseinrichtungen und von 2,1 Stellen für die Einrichtungen der freien Träger) und zusätzlich eine 0,5 Stelle (Entgeltgruppe S 15 Fallgruppe 6 TVöD/VKA). Zusätzlich entstehen weiterhin 6,25 € pro Förderkind als Sachkosten – d. h. zurzeit insgesamt 38.750 €. Somit entsteht insgesamt ein Kostenvolumen von 280.000 €.

Genderrelevante Aspekte sind nicht betroffen. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürgern sind in besonderer Weise betroffen. Besondere Belange von Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Die Maßnahme wurde mit den Trägern der Kindertagesstätten abgestimmt. Die haushaltsrelevanten Fragen wurden mit der Kämmerei abgestimmt. Die Einleitung der Mitbestimmung erfolgt nach Beschlussfassung.

## **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt durch die Dezernate III und IV

### **G Beschlussvorschlag**

- Der Magistrat beschließt, dass ab dem Schuljahr 2017/18 die vorschulische Sprachförderung für Kinder in Kindertagesstätten an den Bereich Kinder-förderung im Amt für Jugend, Familie und Frauen zum nächst möglichen Zeitpunkt übergeht. Der Bereich organisiert auch die Übergabe der Aufgabe an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen im Rahmen der bestehenden Zuwendungen.
- Die im Haushalt des Schulamtes ausgewiesenen Mittel in Höhe von 280.000 € werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/19 in den Haushalt des Amtes für Jugend, Familie und Frauen verlagert. Die noch in 2017 anfallenden Kosten beim Amt für Jugend, Familie und Frauen werden vom Schulbereich erstattet.
- Der vom Schulamt ermittelte Veränderungsbedarf zum Haushalt 2018/19 in Höhe von 102.000 € für die Durchführung der vorschulischen Sprachförderung für die Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, und für die schulische Sprachförderung wird in die Haushaltsberatungen übernommen.
- Weiter wird der entstehende Personalbedarf für eine Fachberatung in Höhe von 0,5 Stelle (Entgeltgruppe S 15 Fallgruppe 6 TVöD/VKA) sowie 1,65 Stellen für Erzieher/Erzieherinnen/Sprachförderkräfte (Entgeltgruppe S 8a TVöD/VKA) ab sofort überplanmäßig anerkannt und eine sofortige Umsetzung eingeleitet. Die dauerhafte Einrichtung der Stellen zum nächsten Stellenplan ist in Aussicht zu stellen. Für den Bereich der freien Träger von Kindertagesstätten sind Zuwendungen ohne Eigenleistung für 2,1 Stellen für Erzieher/ Erzieherinnen/Sprachförderkräfte zu bewilligen.
- Der Schulausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen und der Personal- und Organisationsausschuss werden folgend in Kenntnis gesetzt.

Dr. Schilling  
Stadträtin

Frost  
Stadtrat

Anlage: Entwurf Standard Sprachförderung vor Schuleintritt